

Berlin, 05.03.2009
KI
5019 2580

An alle Mitarbeiter

Vereinfachung von Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit „Gemeinsamen Rundschreiben SenStadt VI A/ WiArbFrau II F Nr. 1/2009“ wird über die Vereinfachung von Vergabeverfahren informiert.

Ab sofort gelten neue Regeln bei der Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, die ein schnelles und unbürokratisches Verfahren ermöglichen sollen. Die neuen Regelungen für **alle öffentlichen Aufträge** auch außerhalb des Konjunkturprogramms gelten zunächst bis zum 31.12.2010.

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen wird die Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen (bislang 25.000 € incl. UST) und für die freihändige Vergabe (bislang 7.500 € incl. UST) **auf 100.000 € netto** gesetzt. Unterhalb dieser Wertgrenze kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben durchführen.

Bei der beschränkten Ausschreibung werden die Vergabeunterlagen einer beschränkten Anzahl von Bewerbern (i.d.R. fünf bis acht) zugesandt, mit der Aufforderung ein Angebot abzugeben. Ein Verhandeln über Angebot oder Preis findet nicht statt.

Bei der freihändigen Vergabe werden bis zu drei geeigneten Bietern die Vergabeunterlagen zugesandt. Zu einem Verhandlungstermin ist es dann möglich, über Preise und Angebot zu verhandeln.

Innerhalb der FHTW ist während der Gültigkeit dieses vereinfachten Vergaberechts ein Antragsverfahren nicht erforderlich.

Im Baubereich werden die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen auf 1.000.000 € (bislang 100.000 €) festgelegt, für die freihändige Vergabe auf 100.000 € (bislang 5.000 €), weiter s.h. o.a. Rundschreiben.

Weitere Ausführungen können o.g. Rundschreiben entnommen werden (s.h. Vergabeservice Berlin-Vergabeleitfaden-Rundschreiben).

Monika Klausmeyer